

**1. Änderung zur Geschäftsordnung der Gemeindevertretung  
Jakobsdorf**

**§ 5  
Tagesordnung**

- (2) Die Gemeindevertretung kann vor Abwicklung der Tagesordnung mit Beschluss der Mehrheit aller Gemeindevertreter die Tagesordnung um dringende Angelegenheiten erweitern, die wegen besonderer Dringlichkeit keinen Aufschub bis zur nächsten Sitzung duldet. Angelegenheiten von der Tagesordnung abzusetzen oder die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte zu ändern, kann mit einfacher Mehrheit entschieden werden.

Jakobsdorf,

Bürgermeisterin